

**Die Senatorin  
für Bildung und Wissenschaft**

Referat 21

*Gestaltung der allgemein bildenden Schulen*



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Gymnasien und Abteilungen  
Gymnasium in Schulzentren  
des Sekundarbereichs II  
im Lande Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Kepschull  
Zimmer 301 A  
T (04 21) 3 61 6587  
F (04 21) 3 61 2737  
E-mail  
wera.kepschull@bildung.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-15 (AP-V 10.06.08)

Bremen, 26.06.08

**Informationsschreiben Nr. 119/2008**

**Änderung der Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen (AP-V)  
in der Fassung vom 10.06.08**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich Ihnen mit Schreiben vom 05.03.08 mitgeteilt habe, hat sich die Verpflichtung zur Einbringung der Prüfungsleistung aus dem fünften Prüfungselement geändert. Die Prüflinge entscheiden nach dem Vorliegen der Prüfungsergebnisse, ob sie das Ergebnis des fünften Prüfungselements in die Gesamtqualifikation einbringen wollen. Diese neue Regelung, die für den Jahrgang gilt, der 2009 die Abiturprüfung ablegen wird, hat Änderungen in der Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen (AP-V) notwendig gemacht. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens und Beschlussfassung der Deputation vom 22.05.2008 sind die Änderungen im Bremischen Gesetzblatt Nr. 25/2008 vom 25.06.08 veröffentlicht worden. Sie treten am Tage nach der Verkündung im Gesetzblatt in Kraft und sind als Anlage beigelegt.

Die Entscheidung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat zu Änderungen in den folgenden Paragraphen der AP-V geführt:

- Nach dem die Ergebnisse aller Prüfungen vorliegen, entscheidet der Prüfling, ob er das Ergebnis des fünften Prüfungselements in die Gesamtqualifikation einbringt (§ 17 Abs. 6 AP-V).
- Die Modalitäten des Einbringens sind in § 8 Abs. 4 bis 7 AP-V geregelt. Die Änderung ist genutzt worden, die unübersichtlichen bisherigen Absätze 4 und 5 klarer zu strukturieren.

Diese Änderung der Regelungen zum fünften Prüfungselement beziehen sich **nur auf den Abiturjahrgang 2009**.

Die Deputation hat in ihrer Sitzung am 26.06.2008 eine weitere Änderung in der Gestaltung der Projektprüfung zur Kenntnis genommen, die für den Jahrgang gelten wird, der 2010 die Abiturprüfung ablegen wird. Über die Änderungen informiere ich Sie in den nächsten Tagen.

Die Änderungsverordnung in der Fassung v. 10.06.08 wird auch im Intra- und Internet veröffentlicht und ist auf folgendem Pfad abrufbar:

[www.bildung.bremen.de](http://www.bildung.bremen.de), dort unter dem Fragezeichen, Broschüren und Flyer, Informationen zur Gymnasialen Oberstufe (GyO) oder auf der neuen Internetseite [www.bildung.bremen.de /Service/ Broschüren und Flyer/Informationen zur Gymnasialen Oberstufe \(GyO\)](http://www.bildung.bremen.de/Service/Broschüren%20und%20Flyer/Informationen%20zur%20Gymnasialen%20Oberstufe%20(GyO)).

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag  
gez. Wera Kepschull

Anlage